

Allgemeinverfügung des Generaldirektors:

Allgemeine Übertragung des Hausrechts im Zuständigkeitsbereich der Bayerischen Staatsbibliothek

Rechtsgrundlage: § 6 Absatz 3 der Allgemeinen Benützungsbildung der Bayerischen Staatlichen Bibliotheken (ABOB) vom 18. August 1993 i.V.m. der Hausordnung der Bayerischen Staatsbibliothek vom 01. Oktober 2017.

Die Ordnung an der Bayerischen Staatsbibliothek (BSB) wird durch den/die Generaldirektor/-in gewahrt, der/die das Hausrecht ausübt. Die Ausübung des Hausrechts kann allgemein oder im Einzelfall auf andere Bibliotheksbedienstete übertragen werden.

Es ergeht nachfolgende Allgemeinverfügung:

1. Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen und störungsfreien Betriebs der BSB übt grundsätzlich der/die Leiter/-in der Abteilung Benutzungsdienste, in dessen/deren Abwesenheit der/die jeweilige Stellvertreter/-in, das Hausrecht aus.
2. Im Falle einer besonderen Eilbedürftigkeit wegen „Gefahr im Verzug“ können zudem die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Abteilungen Benutzungsdienste und Zentrale Administration, die im öffentlichen Bereich/Publikumsverkehr tätig sind, insbesondere an der Pforte und in den Lesesälen, das Hausrecht ausüben und ein befristetes Hausverbot für die Dauer von einem Tag bis zu drei Tagen aussprechen.
3. Ein befristetes Hausverbot über den Zeitraum von mehr als drei Tagen bis zur Dauer von höchstens sechs Monaten kann nur durch den/die Leiter/-in der Abteilung Benutzungsdienste oder den zuständigen Stellvertreter/die zuständige Stellvertreterin ausgesprochen werden.
4. Ein Hausverbot mit Wirkung über die Dauer von sechs Monaten hinaus kann nur durch den/die Generaldirektor/-in, in dessen/deren Abwesenheit durch den/die Stellvertreter/-in, ausgesprochen werden.
5. Das Recht zur Stellung eines Strafantrages wegen Hausfriedensbruch hat ausschließlich der/die Generaldirektor/-in. In dessen/deren Abwesenheit obliegt das Recht dem/der jeweiligen Stellvertreter/-in.

Diese Allgemeinverfügung tritt am 01. Oktober 2017 in Kraft.

München, im September 2017

Dr. Klaus Ceynowa
(Generaldirektor)